

Ganztagsschule „Adolph Diesterweg“

• • • Sekundarschule • • •

OT Roitzsch
Teichstraße 25
06809 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 034954 / 21 5 34

E-Mail: Schule.Roitzsch@web.de



Schule mit vorbildlicher
Berufswahlorientierung

Berufswahl-SIEGEL
Sachsen-Anhalt



Info unter: www.schule-roitzsch.de

Roitzsch, 26.01.2022

Betreff: Unfallverhütung und Fingernägel im Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern,

der Sportunterricht unserer Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Gesundheitsförderung unserer Schüler und bei der Formung ihrer sozialen Kompetenzen.

Einhergehend damit sind wir in der Pflicht, ihre körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten und Gefährdungen der im Schulsport Tätigen zu vermeiden.

Unsere Sportlehrer haben also die Aufgabe, neben der sportlichen Befähigung auch die Gesundheit **aller Schüler** im Auge zu behalten.

Um dies zu gewährleisten und auch die Schüler dabei in die Pflicht zu nehmen, werden diese von uns zu Beginn eines Schuljahres **aktenkundig** belehrt.

Wichtig für uns ist außerdem **Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung als Eltern** für unsere Maßnahmen.

Trotz aller Belehrungen gibt es immer wieder Reibungspunkte in bestimmten Bereichen. Lange und lackierte echte oder Gel-Fingernägel sind „in“ und aktuell ein Problem bei einigen Schülerinnen im Bereich unseres Sportunterrichts.

Eine übermäßige Länge und eine spitze Form der Fingernägel stellen eine Gefährdung für die Trägerin / den Träger beim Erbringen der sportlichen Aufgabe und für die anderen Sporttreibenden dar. Aus diesem Grund ist es erforderlich, kurze Fingernägel zu tragen,

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Urteile, Empfehlungen und Festlegungen zu den Fingernägeln in verschiedenen Bereichen:

- 0,3cm und 0,5cm Länge über den Fingerkuppen
- völlig mit den Fingerkuppen abschließende Fingernägel
- Verbot künstlicher Fingernägel im Schulsport (Unfallkasse Sachsen)

Generell hat nach einem Urteil des Arbeitsgerichts Kölns der Gesundheitsschutz Vorrang vor dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Deshalb sind verbindliche Festlegungen notwendig.

Diese erlauben fortan an unserer Schule das Tragen **eigener, gegelter oder künstlicher Fingernägel**, die maximal 0,3cm über die Fingerkuppe ragen. Diese Festlegung gilt solange, bis eine Erlasslage durch das Ministerium für Bildung das Thema endgültig regelt.

Wir danken für die Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

B. Keller

J.-U- Böhme

-Schulleiter-

-Fachschaftsleiter Sport-